



Ergebnisbericht der 13. Sitzung des HGB-Fachausschusses

vom 07. November 2013

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 13. HGB-FA-Sitzung behandelt:

- **Überarbeitung DRS 4 Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss**
 - **Überarbeitung DRS 7 Konzernkapital und Konzerngesamtergebnis**
 - **HGB-Reform**
 - **E-DRS 28 Kapitalflussrechnung**
-

Überarbeitung DRS 4 Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss

Der HGB-FA wird über den aktuellen Arbeitsstand der Arbeitsgruppe Konsolidierung und den weiteren Zeitplan informiert. Daran anschließend erörtert der HGB-FA erneut die Auswirkungen aus der Verabschiedung des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) auf DRS 19. Aus den durch das KAGB vorgenommenen Änderungen an § 290 Abs. 2 Nr. 4 Satz 2 HGB ergibt sich ein redaktioneller Änderungsbedarf an DRS 19 *Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises*.

Überarbeitung DRS 7 Konzernkapital und Konzerngesamtergebnis

Der Fachausschuss setzt seine Überarbeitung des DRS 7 fort. Der Entwurf des Konzerneigenkapitalspiegels für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften sowie der Entwurf des Standardtextes werden ausführlich diskutiert. Der Entwurf der Begründung wird erörtert und Änderungsbedarf festgelegt. Ferner werden mögliche Fragen für den öffentlichen Konsultationsprozess besprochen.

HGB-Reform

Der HGB-FA erörtert die einzelnen Vorschriften der neuen EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU in Hinblick auf deren notwendige oder mögliche Umsetzung in das HGB. Die Diskussion der Themenvorschläge zur Änderung des HGB, die über die Richtlinie hinausgehen, soll in der nächsten Sitzung des HGB-FA im Dezember 2013 stattfinden. Nach Abschluss dieser Diskussion beabsichtigt der HGB-FA, seine Empfehlungen zur Änderung einzelner HGB-Vorschriften an das Bundesministerium der Justiz zu übermitteln.

E-DRS 28 Kapitalflussrechnung

Der HGB-FA diskutiert die eingegangenen Stellungnahmen zum E-DRS 28 und erörtert insbesondere die Anmerkungen zu den im Standardentwurf vom DRSC gestellten Fragen. Im Vordergrund der Diskussion stehen die Zuordnung von Zahlungen zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen, die im Standard verwendeten Definitionen - hier insbesondere die Abgrenzung des Periodenergebnisses sowie des Zahlungsmittelfonds - und die Währungsumrechnung.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2013 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten